

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.12.2016

Beschlussantrag Nr. : 288-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	19.01.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	01.02.2017			
Stadtrat	08.02.2017			

Beschlussgegenstand:

Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau für die Förderperiode 2014-2020

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau für die Förderperiode 2014-2020.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 03.02.2016 das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 beschlossen.

Darin ist festgeschrieben, dass die Dorfentwicklungspläne für die dörflichen "Ortsteile" neu erstellt bzw. dort, wo es möglich ist, fortgeschrieben werden.

Für die Ortschaft Rödgen mit Zschepkau musste ein neuer Dorfentwicklungsplan erstellt werden, da Rödgen aufgrund der seinerzeit geltenden Rechtsbestimmungen von einer Förderung innerhalb der RELE (RELE=Regionale ländliche Entwicklung, dazu gehört die Dorferneuerung) ausgeschlossen war. Mit Beginn der neuen Förderperiode erfüllt Rödgen die geänderten Bedingungen.

Die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans konnte erst 2016 erfolgen, da das Land Sachsen-Anhalt die erforderlichen Förderkriterien erst Mitte 2015 bekanntgegeben hat. Daraus wurde erst ersichtlich, dass die Erarbeitung der Dorfentwicklungspläne im Gegensatz zu früheren Förderperioden selbst nicht mehr förderfähig ist. Der dadurch erhöhte finanzielle Aufwand konnte erst im Haushalt 2016 eingestellt werden.

Der Dorfentwicklungsplan ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln sowohl für die Kommune als auch für Bürger, Vereine und Religionsgemeinschaften.

Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Rödgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

195-2015 Beschluss STEK 2015-2025

104-2016 Beschluss Vergabe Planungsleistungen

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52990.40030

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 51.500€ (für die DE-Pläne Reuden, Rödgen, Bobbau und Thalheim gesamt)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **288-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Dorferwicklungsplan Rödgen / Zschepkau